

E 7/3

*Le Ministre de Suisse à Berlin, A. Roth,
au Conseil fédéral*

L¹

Berlin, 10. Juni 1898

Unter Bezugnahme auf meine Depesche vom 28. April d. J.² beehre ich mich, Ihnen, die *Verlängerung des Hüniger-Kanals bis Basel* betreffend, folgende Mittheilung zu machen.

Auf meine «Notiz» vom 5. April d. J., wovon ich Ihnen eine Abschrift übermittelt habe³, hat das auswärtige Amt des deutschen Reichs trotz meiner wiederholten mündlichen Rechargen bis heute materiell noch nicht reagiert. Als ich die Angelegenheit vor 2 Tagen dem Unterstaatssekretär Freiherr von Richthofen wieder in Erinnerung brachte, entgegnete derselbe, die von dem Auswärtigen Amte von den zuständigen Ressorts und Bundesregierungen erbetenen Rückäusserungen seien so allgemein gehalten, dass man sich veranlasst gesehen habe, nochmals an die fraglichen Amtsstellen zu gelangen, um von denselben einen erschöpfenderen Bericht zu erhalten.

Von anderer, nach meiner Ansicht gut unterrichteter Seite, sind mir indes mittlerweile Andeutungen gemacht worden, denen zufolge die Opposition gegen das projectierte Unternehmen namentlich von Berlin ausgeht, d. h. von der Reichsregierung, und dass die geltendgemachten Bedenken «wirtschaftli-

1. *Remarque marginale*: Le 15 juin j'ai fait lire à Mr Iselin et à Mr Muheim cette pièce.

2. *Non reproduite*.

3. *Soumise au Conseil fédéral le 11 mai 1898* (E 1004 1/193, n° 1790), *reproduite en annexe au présent document*.

10 JUIN 1898

581

cher Natur» darauf zurückzuführen sein dürften, dass man es an massgebender Stelle als mit den wirtschaftlichen Interessen des deutschen Reichs nicht wohl vereinbar erachtet, durch Verlegung des Kanalkopfes nach Basel diesem Platze den bisher durch verschiedene deutsche Zwischenstationen vermittelten Verkehr mit Rotterdam etc. und vice versa in der Weise zuzuwenden, dass sich dieser Verkehr zu einem directen, die Mitbetheiligung der fraglichen deutschen Zwischenstationen ausschliessenden, gestalten würde.

Dass Baden wegen seiner Eisenbahnen Einspruch erhoben hätte, ist mir bestimmt bestritten worden. Man soll von Karlsruhe aus erwidert haben, wenn man auch die projectierte Kanalverlängerung als für Baden nicht gerade erwünscht betrachten müsse, so sehe man sich doch nicht veranlasst, gegen dieselbe Stellung zu nehmen.

Von der noch zu gewärtigenden Rückäusserung des Auswärtigen Amts werde ich Ihnen alsbald nach deren Eingang Kenntnis zu geben die Ehre haben.

ANNEXE

*Le Ministre de Suisse à Berlin, A. Roth,
au Sous-Secrétaire d'Etat, Freiherr von Richthofen*

Abschrift⁴
Notiz

Berlin, 5. April 1898

Am 17. und 18. Februar 1896 haben in Strassburg i. E. Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierung von Elsass-Lothringen und der Regierung von Basel-Stadt stattgefunden betr. die *Verlängerung des Hünninger-Kanals* bis Basel. Diese Verhandlungen haben zu einer vorläufigen Vereinbarung geführt und es ist dann infolge eines von der Regierung des Kantons Basel-Stadt gestellten Antrags der schweizerische Bundesrath von der schweizerischen Bundesversammlung ermächtigt worden, mit der Kaiserlichen Regierung auf Grundlage der obengedachten vorläufigen Vereinbarung einen Staatsvertrag bezüglich der «Weiterführung des Hünninger-Kanals bis Basel» abzuschliessen. Dem Kanton Basel ist auf die Kosten dieses Werkes eine Bundes-Subvention von einer Million Franken zugesichert worden.

Im Laufe des Monats Oktober von dem schweizerischen Bundesrathe mit den einleitenden Schritten zu den Unterhandlungen für den Abschluss des gedachten Staatsvertrages beauftragt, hat s. Zeit der Unterzeichnete hiervon Sr. Excellenz Freiherrn von Marschall, mündlich Mittheilung gemacht. Vorerst hatte er im einzelnen die Vermittlung des Auswärtigen Amts des deutschen Reichs zu dem Zwecke nachgesucht, dass die Regierung von Elsass-Lothringen sich über einige, von der Regierung von Basel-Stadt nachträglich beantragte Änderungen der obenerwähnten vorläufigen Vereinbarung vernehmen lassen möchte. Diese Abänderungsvorschläge hat der Unterzeichnete, mit einer sachbezüglichen «vertraulichen Notiz», am 21. Oktober 1896 Sr. Excellenz Herrn Direktor Reichardt, brevi manu übermittelt.

Mittlerweile hatte der Unterzeichnete wiederholt Anlass, sich im Auftrage seiner Regierung über den Stand dieser Angelegenheit zu erkundigen, wobei ihm jedoch fortgesetzt nur die Mittheilung gemacht werden konnte (in der Regel mündlich; dann aber auch vermitteltst Verbalnote vom 12. Febr. d. Js.), dass die Erwägungen der Kaiserlichen Regierung in dieser Frage noch nicht zum Abschluss gelangt seien. Betreffend den Grund der Verzögerung dieser Angelegenheit

4. *La copie de cette notice a été soumise au Conseil fédéral le 11 mai 1898 (E 1004 1/193, n°1790).*

582

28 JUIN 1898

glaubt der Unterzeichnete aus vertraulichen Mittheilungen Sr. Excellenz H. Direktor Reichardt, schliessen zu können, dass dieselben namentlich auf Erwägungen wirtschaftlicher Natur zurückzuführen sein dürfte. Positive Mittheilungen hierüber sind ihm indes bis zur Stunde nicht gemacht worden.

Von seiner Regierung zur Berichterstattung über die Sachlage und namentlich auch darüber eingeladen, welcher Natur die Hindernisse sind, die der Weiterbehandlung der Frage entgegenstehen, wäre der Unterzeichnete dem Auswärtigen Amte für eine vertrauliche ihn in dieser Richtung orientierende Mittheilung sehr zu Dank verpflichtet.